

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

| | |
|---|----------------------|
| Schuldner | |
| Insolvenzgericht: Amtsgericht | Aktenzeichen: |

| | |
|---|---|
| Gläubiger (Genau Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter und mit Bankverbindung) | Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.) <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend |
| Geschäftszeichen: | Geschäftszeichen: |

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln:

| | |
|---|------------|
| Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | EUR |
| Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EUR seit dem | EUR |
| Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | EUR |
| Summe | EUR |

| | |
|---|------------|
| Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | EUR |
| Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EUR seit dem | EUR |
| Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | EUR |
| Summe | EUR |

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

| | |
|--|------------|
| 1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 | EUR |
| 2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 | EUR |
| 3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 | EUR |
| 4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 | EUR |
| 5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 | EUR |
| 6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 | EUR |
| Zinsen (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | EUR |
| Kosten (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | EUR |
| Summe der nachrangigen Forderungen | EUR |

Abgesonderte Befriedigung, unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls, wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz).

Bei einer Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung siehe beiliegendes Merkblatt Seite 1 „Inhalt und Anlagen der Anmeldung“.

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (zwei Exemplare):

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.